



N 54°28'
E 9°50'

Eckernförde

O S T S E E B A D

Lebensfreude wie Sand am Meer!

Eckernförde Touristik & Marketing GmbH

Eckernförde Touristik & Marketing GmbH - Am Exer 1 - 24340 Eckernförde

Elektronisches Meldescheinverfahren der Stadt Eckernförde

Ausgangslage:

Die Stadt Eckernförde hat mit der neuen Kurabgabensatzung vom 06. Februar 2020 die Einführung des elektronischen Meldescheinverfahrens eingeführt. Das neue digitale Verfahren ist für alle Gastgeber, die ein Objekt im Stadtgebiet Eckernförde haben, verpflichtend.

Die Eckernförde Touristik & Marketing GmbH (ETMG) wurde von der Stadt Eckernförde mit der Aufgabe der Kurabgabe betraut. Die ETMG ist daher der Ansprechpartner für die relevanten Gastgeber.

Umsetzung durch die ETMG:

Die ETMG stellt den Gastgebern ein Buchungs- und Reservierungssystem zur Verfügung. Über die sogenannte „Optimale Präsentation“ (OP) der Firma Secra GmbH wird das elektronische Meldescheinverfahren organisiert.

Die ETMG stellt den Gastgebern einen kostenfreien elektronischen Zugang für einen online Verwaltungsbereich zur Verfügung. Über diesen Zugang sind die Daten der Gäste digital durch den Gastgeber einzugeben.

Die ETMG stellt dem Gastgeber Online Meldescheine in Papierform kostenfrei zur Verfügung. Der Gastgeber bedruckt diese Meldescheine mit den Gastdaten.

Ausstattung des Gastgebers:

Der Gastgeber muss für das elektronische Meldescheinverfahren einen PC, einen Laptop, ein Tablet oder ein Smartphone mit Zugang zum Internet besitzen oder Zugang zu so einem Gerät haben. Für den Druck auf dem Online Meldescheinformular benötigt der Gastgeber einen entsprechenden Drucker.



N 54°28'
E 9°50'

Eckernförde

OSTSEEBADE *Lebensfreude wie Sand am Meer!*

Eckernförde Touristik & Marketing GmbH

Eckernförde Touristik & Marketing GmbH - Am Exer 1 - 24340 Eckernförde

Ausnahme bzw. Befreiungsgrund:

Die ETMG kann einen Gastgeber von der oben genannten verpflichtenden Teilnahme am elektronischen Meldescheinverfahren nur im Ausnahme- bzw. Härtefall befreien.

Eine Befreiung kann nur erfolgen, wenn der Gastgeber der ETMG glaubhaft nachweisen kann, dass er oder sie keinen PC, Laptop, Tablet oder Smartphone mit Zugang zum Internet besitzen oder Zugang zu so einem Gerät über Dritte (z.B. Familienangehörige) erlangen kann.

Eine Befreiung erfolgt nicht, wenn der Gastgeber keinen Drucker hat. Zum einen sind die Anschaffungskosten für entsprechende Geräte zumutbar gering und zum anderen gibt es im Stadtgebiet öffentlich zugängliche Möglichkeiten für das Bedrucken der Formulare.

Alle anderen möglichen Befreiungsgründe sind ausgeschlossen.

Satzung und Bußgelder:

Die Kurabgabensatzung ist eine Satzung der Stadt Eckernförde, nicht der ETMG. Für die Bearbeitung von Zuwiderhandlungen durch den Gastgeber ist somit das Ordnungsamt der Stadt Eckernförde zuständig. Dort werden auch die Bußgelder für die Ordnungswidrigkeiten festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Borgmann

Geschäftsführer

Eckernförde, den 11. Februar 2020



N 54°28'
E 9°50'

Eckernförde

OSTSEEBADE *Lebensfreude wie Sand am Meer!*

Eckernförde Touristik & Marketing GmbH

Eckernförde Touristik & Marketing GmbH - Am Exer 1 - 24340 Eckernförde

Antrag auf Befreiung vom elektronischen Meldescheinverfahren der Stadt Eckernförde

An die Eckernförde Touristik &
Marketing GmbH
Am Exer 1
24340 Eckernförde

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit beantrage/n ich/wir _____ die Befreiung vom
elektronischen Meldescheinverfahren der Stadt Eckernförde zum _____.

Der Antrag bezieht sich auf unser/e Objekt/e an folgender/n Adresse/n:

Ich/Wir beantrage/n die Befreiung mit folgendem Grund:

Datum, Vorname, Name, Unterschrift

Eckernförde Touristik & Marketing GmbH
Am Exer 1
24340 Eckernförde
Telefon: 04351/71790
Fax: 04351/6282

Geschäftsführer: Stefan Borgmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Jörg Sibbel
Registergericht Kiel
Handelsregister-Nr.: HRB 74 EC
Steuernr.: 15 294 087 12

Bankverbindung:
Bank: Förde Sparkasse
IBAN: DE 402 105 017 00000 113 415
BIC: NOLADE 21 KIE